

Sitzungsvorlage 87/2022**Flurstück 6874 und 6875, Gewinn: Hinteres Katzental;
Antrag auf Erdauffüllung/Erdaufschüttung**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 6874 und 6875 im Gewinn „Hinteres Katzental“ zu Zwecken der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 12,04 Ar mit ca. 200 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt von den Flurstücken 6866 und 6867, Goldammerstraße 8 und 8/1 in 74336 Brackenheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

HV